



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Per E-Mail
Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 14
Editharing 40
39108 Magdeburg

(susanne.lenssen@sachsen-anhalt.de)

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
[http:// www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Magdeburg, 14. Mai 2019

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Laufbahnverordnung (LVO LSA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 17.04.2019 und danken für die Möglichkeit, zu dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten im Land Sachsen-Anhalt Stellung nehmen zu können.

Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht gemäß § 92 LBG LSA, sondern gemäß § 160 KVG LSA bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften, die unmittelbar die Belange der Kommunen berühren, rechtzeitig zu hören sind.

Das mit dem Verordnungsentwurf verfolgte Ziel, die Möglichkeiten der Verbeamtung vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels zu erweitern, wird ausdrücklich unterstützt. Dazu gehören insbesondere die Schaffung von Anreizen zur Aufnahme einer Beschäftigung in der Verwaltung und die Personalbindung durch erweiterte Möglichkeiten zur Begründung von Beamtenverhältnissen. Ebenso zu begrüßen sind die vorgesehenen Regelungen, um einen Wechsel von Beamtinnen und Beamten aus anderen Bundesländern und vom Bund nach Sachsen-Anhalt zu vereinfachen.

Grundsätzliche Bedenken gegen den Verordnungsentwurf werden deshalb nicht erhoben.

Wir bitten jedoch, folgende Anregungen und Hinweise zu § 1 Nr. 2 zu berücksichtigen:

Zu Buchstabe a), Abschnitt I, Buchstabe aa) - Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst

Die vorgesehene Ergänzung der Nr. 3.1.1 um eine Fußnote, wonach die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten sowie der Abschluss eines Beschäftigungslehrganges I die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, vermitteln, wird ausdrücklich begrüßt.

Wir schlagen zur Klarstellung vor, Satz 2 der neuen Fußnote wie folgt zu formulieren:

„Die Laufbahnbefähigung wird abweichend von § 12 Abs. 1 Nr. 1 der Laufbahnverordnung durch eine entsprechende erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder einen entsprechend erfolgreich abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang I erworben.“

Unter Berücksichtigung des Bedarfs der kommunalen Dienstherrn halten wir es darüber hinaus für geboten, in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (Nr. 3.2.1), die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch die Abschlüsse der Beschäftigtenlehrgänge II am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. und am Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes die Laufbahnbefähigung für den allgemeinen Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, vermitteln.

Zu Buchstabe a), Abschnitt I, Buchstabe ff) - Neue Laufbahn Hygienekontrolldienst/Gesundheitsaufsicht

Wir schlagen vor, in der Laufbahngruppe 1 unter Nr. 6.1.3 eine neue Laufbahn „Hygienekontrolldienst/Gesundheitsaufsicht“ einzurichten, die dem zweiten Einstiegsamt zugeordnet wird.

Begründung:

Durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten in diesem Jahr erstmals die Ausbildung für den Hygienekontrolldienst angeboten. Die Ausbildung erfolgt an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelüberwachung des Freistaates Bayern in dem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Gesundheit, fachlicher Schwerpunkt Hygienekontrolldienst. Der Lehrgang schließt mit der Laufbahnbefähigung für die Fachlaufbahn Gesundheit, Schwerpunkt Hygienekontrolldienst, des Freistaates Bayern, ab.

Die Absolventen des Lehrganges können jedoch in Sachsen-Anhalt nicht in ein Beamtenverhältnis übernommen werden, da eine entsprechende Laufbahn nicht vorhanden ist. Bei den Aufgaben des Hygienekontrolldienstes/der Gesundheitsaufsicht handelt es sich um hoheitliche Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 BeamStG. Gemäß § 19 Abs. 2 GDG-LSA sind die kommunalen Gesundheitsämter Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsaufsicht sind hierbei auf dem Gebiet des Infektionsschutzes und der Infektionsprävention, der Hygieneüberwachung sowie des gesundheitlichen Umweltschutzes, insbesondere in der Umwelthygiene und bei der Seuchenbekämpfung tätig. In dem Bereich der Umwelthygiene überwachen Hygienekontrolleure insbesondere Trinkwasserversorgungsanlagen, Schwimmbäder, Badeseen und Gemeinschaftseinrichtungen und legen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten fest. Die Laufbahn wäre der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (A 6 bis A 9), zuzuordnen.

Zu Buchstabe b), Abschnitt II, Nr. 6.2.5 - Laufbahn Sozialdienst

Die Laufbahn ist der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, zugeordnet. Wir schlagen vor, die Laufbahn um das erste Einstiegsamt zu erweitern für Absolventen mit folgender Ausbildung:

*Bachelor- oder gleichwertiger Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik;
staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin oder Sozialarbeiter/Sozial-
pädagoge. Einstiegsamt BesGr A 9.*

Begründung:

Eine Erweiterung der Laufbahn um die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, ist mit Blick auf die Quantität und Qualität der im Bereich der kommunalen Sozialarbeit wahrzunehmenden Aufgaben geboten. Die Möglichkeit, auch Sozialarbeiter und Sozialpädagogen mit einem Fachhochschulabschluss in ein Beamtenverhältnis übernehmen zu können, würde die Personalgewinnung und -bindung erleichtern. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die im Rahmen der kommunalen Sozialarbeit eingesetzten Fachkräfte immer wieder auch mit hoheitlichen Aufgaben betraut sind.

* * *

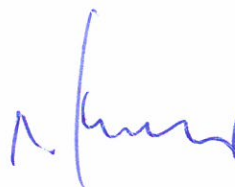
Für ein vertiefendes Gespräch stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Michael Struckmeier
Stellv. Geschäftsführer

Landkreistag
Sachsen-Anhalt